

# Ohne Moos nichts los

## Förderangebote zu Klimaschutz und Klimaanpassung für Kommunen



# Inhalte

- Förderprogramme des Bundes (und der EU)
- Förderprogramme im Freistaat Sachsen

# Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel



## Förderschwerpunkt A: Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement

- › für Kommunen (Gemeinden, Städte und Landkreise) und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind.
- › Fördergegenstände:
  - Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzepts (A.1)
  - Umsetzungsvorhaben (A.2)
  - Ausgewählte Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel (A.3)

## Förderschwerpunkt B: Innovative Modellprojekte für die Klimawandelanpassung

- › für Kommunen; Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung; Unternehmen; Hochschulen, Universitätskliniken und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und vergleichbare Einrichtungen; Verbände, Vereine, Stiftungen
- › Fördergegenstände:
  - Erstellung eines Konzeptes Modellprojekt (B.I)
  - Umsetzung eines Konzeptes Modellprojekt (B.II)

# Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel



Förderschwerpunkt A:

Einstieg in das kommunale  
Anpassungsmanagement

Förderschwerpunkt B: Innovative  
Modellprojekte für die  
Klimawandelanpassung

Änderungen angekündigt mit Bezug auf  
Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz!

Informationen des PT ZUG

<https://www.z-u-g.org/das/>

Übersicht zu geförderten Projekten  
(Modellvorhaben)

[https://www.z-u-g.org/fileadmin/zug/Dateien/Foerderprogramme/DAS\\_Anpassung\\_an\\_den\\_Klimawandel/2022\\_12\\_Gefoerderte\\_Projekte\\_DAS-Programm\\_final\\_CPS\\_bf.pdf](https://www.z-u-g.org/fileadmin/zug/Dateien/Foerderprogramme/DAS_Anpassung_an_den_Klimawandel/2022_12_Gefoerderte_Projekte_DAS-Programm_final_CPS_bf.pdf)

Registrierung für Informationen zum  
nächsten Antragsfenster bei ZUG

<https://www.z-u-g.org/foerderung/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-die-folgen-des-klimawandels/das-formular/>

# Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

1. Schutz intakter Moore und Wiedervernässung
2. Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen
3. Meere und Küsten
4. Wildnis und Schutzgebiete
5. Waldökosysteme
6. Böden als Kohlenstoffspeicher
7. Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen
8. Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung
9. Forschung und Kompetenzaufbau
10. Zusammenarbeit in der EU und international

Für die meisten Punkte sind Förderangebote vorgesehen – bestehende Richtlinien, neue Bundes-Richtlinien und ggf. auch Landesprogramme durch Bundesmittel

# Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen



Aktualisierte Richtlinie, Stand 21.04.2023:

› Förderschwerpunkte:

1. Erstellung Anpassungskonzept
2. Umsetzung vorbildhafter Maßnahmen aus einem Konzept od. Einstiegsberatung
3. Beauftragte für Klimaanpassung in der Sozialwirtschaft

› Antragsberechtigt:

Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen, gemeinnützige Unternehmen des Privatrechts;  
nur wenn Bezug zu vulnerablen Personengruppen

› Förderquote 80 % bzw. 90 % je nach Antragstellenden

## Informationen des PT ZUG

<https://www.z-u-g.org/anpaso/>

Aktueller Förderaufruf:  
15.05.-15.08.2023

<https://www.z-u-g.org/anpaso/foerderaufruf-2023/>

Infoveranstaltung 15.05.2023,  
Anmeldung bis 11.05.2023:

<https://www.z-u-g.org/anpaso-infoveranstaltung-230515/>

# Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel



- › Förderung investiver Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz und Klimaanpassung aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“
- › Anforderungen: hohe fachliche Qualität, überdurchschnittliches Investitionsvolumen (Mindestfördersumme 1 Mio. EUR) oder hohes Innovationspotenzial
- › Antragsberechtigt: Kommunen
- › Förderquote bis 85 %
- › Zweitstufiges Verfahren

## Informationen vom BBSR

<http://www.bbsr.bund.de/klima-raeume>

## Projektaufruf 2022

[https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/aufrufe/aktuelle-meldungen/anpassung-urbaner-raeume-an-klimawandel-aufruf-dl.pdf?\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/aufrufe/aktuelle-meldungen/anpassung-urbaner-raeume-an-klimawandel-aufruf-dl.pdf?_blob=publicationFile&v=8)

## Erfolgreiche Projekte 2020 und 2021

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/anpassung-klimawandel/anpassung-klimawandel-node.html>

Aktuell kein Förderaufruf



# Bundesprogramm Biologische Vielfalt

## Schwerpunkt „StadtNatur“

- › Kommunale Fachkonzepte und Strategien zur biologischen Vielfalt
- › Grünflächenmanagement
- › Bewusstseinsbildung
- › Erhöhung des Anteils an naturnahen, arten- und strukturreichen Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich

## Schwerpunkt „Sicherung von Ökosystemleistungen“

- › Ökosystemleistungen von Auen und Fließgewässern, der Nährstoffrückhalt in Flussauen und der Schutz vor Naturkatastrophen wie Hochwasser

### Programmwebsite von BfN

<https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/ueberblick/>

Ansprechpartner: Programmbüro für das BfN im DLR-Projekträger

Zweistufiges Antragsverfahren, Anträge ganzjährig möglich (Stichtag 1.2. nur für Projekte in denen eine kommunale Biodiversitätsstrategie erstellt werden soll)

# Städtebauförderung (Bund-Länder-Programme)



- › 3 Programmlinien:
  - › Lebendige Zentren: Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne
  - › Sozialer Zusammenhalt: Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
  - › Wachstum und nachhaltige Erneuerung: Lebenswerte Quartiere gestalten
- › Umweltbezogene und ökologische Aspekte wie die **z.B. die Klimafolgenanpassung** sollen noch stärker berücksichtigt werden.
- › Handlungsfelder u.a. Maßnahmen der wassersensiblen Stadt- und Freiraumplanung und zur Reduzierung des Wärmeinseleffektes
- › Antragsberechtigt: Gemeinden

## Informationsportal des BMI

[www.staedtebaufoerderung.info](http://www.staedtebaufoerderung.info)

Richtlinien und spezifische Informationen auf den Websites der Länder!

SN:

<https://www.bauen-wohnen.sachsen.de/staedtebau-5707.html>

# Energetische Stadtsanierung (KfW 432, 201)



- › Erstellung von Quartierskonzepten sowie Sanierungsmanagement
- › Ziel: Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere zur Wärme- und Kälteversorgung
- › Seit 2021 explizit:  
**Grüne Infrastruktur, wassersensible Quartiersgestaltung**, Digitalisierung und klimafreundliche Mobilität
- › Antragsberechtigt: Kommunen und deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe
- › Umsetzung mit Investitionskredit 201

## Webportal von BMI/BBSR

[www.energetische-stadtsanierung.info](http://www.energetische-stadtsanierung.info)

## Informationen der KfW

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-\(432\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-(432)/)

## Hinweise des BMI zur Förderung von Grüner Infrastruktur

[www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/Infoblatt\\_201\\_202\\_432\\_Gruene\\_Infrastruktur.pdf](http://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/Infoblatt_201_202_432_Gruene_Infrastruktur.pdf)

# Bundesförderung energieeffiziente Gebäude (BEG)



- › Maßnahmen an Gebäuden zur Verbesserung der Energieeffizienz
  - › Einzelmaßnahmen – über Bafa
  - › Komplettsanierung:  
Wohngebäude (WG) und  
Nichtwohngebäude (NWG) – über KfW
- › Antragsberechtigt:  
u. a. Privatpersonen, Kommunen,  
Körperschaften und Anstalten des  
öffentlichen Rechts, gemeinnützige  
Organisationen einschließlich Kirchen,  
Unternehmen,  
Wohnungsbaugenossenschaften

## Informationen beim BAFA

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente\\_Gebaeude/effiziente\\_gebaeude\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html)

## Informationen der KfW

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/>

## Richtlinie

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtlicher-teil?2&year=2021&edition=BAnz+AT+18.10.2021>

# Bundesförderung energieeffiziente Gebäude (BEG)

## Nichtwohngebäude (NWG)

- **Förderung komplexere energetische Sanierung zu einem Effizienzgebäude** und die Fachplanung und Baubegleitung durch Energie-Experten.  
Wahl zwischen einem Förderkredit mit Tilgungszuschuss und einem Investitionszuschuss
- Kommunen – Kredit (264): Bis zu 10 Mio. Euro als Förderkredit mit bis zu 2,5 Mio. Euro als Tilgungszuschuss (zwischen 5 % und 25 %)
- Kommunen – Zuschuss (464): Bis zu 4 Mio. Euro als direkt ausgezahlter Investitionszuschuss (zwischen 20 % und 40 %)

Schließt bspw. auch Maßnahmen zum Schutz vor Wetter- bzw. Klimaextremen (z. B. Sturm-, Hagel- und Schlagregenschutz), Erhalt und Neuanlage von Dach-/Fassadenbegrünung u.ä. ein

## Einzelmaßnahmen (EM)

- **Förderung einzelner energetischer Sanierungsmaßnahmen**, wenn **vor Auftragserteilung** beantragt.
- Wärmedämmmaßnahmen, Anlagentechnik (z.B. RLT), Heizungsoptimierung und neue Wärmeerzeugung.
- Übersicht der möglichen Maßnahmen, Zuschüsse und technischen Mindestanforderungen im Fördermittelportal der SAENA!  
<https://www.saena.de/fordermittelberatung.html>

## Hinweis:

### Förderung „Klimafreundlicher Neubau“:

- KfW-Zuschuss 498, 499: Erstkauf von klimafreundlichen Wohn-/Nichtwohngebäuden (optional mit QNG-Zertifikat): gefördert werden Kommunen, Eigenbetriebe, Zweckverbände

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Kommunen-\(498-499\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Kommunen-(498-499)/)

- KfW-Kredit 299: Erstkauf von klimafreundlichen Nichtwohngebäuden (optional mit QNG-Zertifikat): gefördert werden u. a. Privatpersonen, (kommunale) Unternehmen, soziale Organisationen und Vereine, Wohnungsbaugenossenschaften

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Nichtwohng%C3%A4ude-\(299\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Nichtwohng%C3%A4ude-(299)/)

# Nationale Klimaschutzinitiative

- **Kommunalrichtlinie**
- Investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte
- Klimaschutz durch Radverkehr
- Kälte-Klima-Richtlinie
- E-Lastenfahrrad-Richtlinie
- Innovative Klimaschutzprojekte

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderprogramme>

# Kommunalrichtlinie

## Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

### Strategische Klimaschutzmaßnahmen

- Einstiegs- und Orientierungsberatung
- Fokusberatungen
- Einführung und Erweiterung eines Energiemanagements
- Einführung eines Umweltmanagements
- Energiesparmodelle
- Kommunale Netzwerke
- Machbarkeitsstudien
- Einrichtung einer Klimaschutzkoordination
- Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanager\*in
- Integriertes Vorreiterkonzept
- Fokuskonzepte und ihre Umsetzung durch zusätzliches Personal
- Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

### Investive Klimaschutzmaßnahmen

- Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung
- Sanierung von Ampeln (Lichtsignalanlagen)
- Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung
- Sanierung und Nachrüstung von Lüftungsanlagen
- Maßnahmen für eine klimafreundliche Mobilität
- Maßnahmen für eine klimafreundliche Abfallwirtschaft
- Maßnahmen für eine klimafreundliche Abwasserbewirtschaftung
- Maßnahmen für eine klimafreundliche Trinkwasserversorgung
- Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen in Rechenzentren
- Weitere investive Maßnahmen

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie>

# Kommunales Energiemanagement (KEM)

- Mit wenigen Mitteln dauerhaft in Ihren Liegenschaften viel Energie und somit Kosten einsparen.
- gefördert über die **Kommunalrichtlinie** des Bundes
- Weiterbildung von kommunalen Mitarbeitern zum Energiemanager oder Energietechniker wird kostenfrei von der **Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH** angeboten
- Infos sowie erzielte Einsparergebnisse anderer Kommunen finden Sie unter:  
<https://www.saena.de/kommunales-energiemanagement.html>

# EU LIFE-Programm 2021-2027



- › Strategien, Finanzierungs- und sonstige Instrumente sowie weitere übertragbare Lösungen in den Kernbereichen Umwelt-, Klima- und Naturschutz
- › Aktuelle Programmperiode mit vier Teilprogrammen: darunter **Klimaschutz und Klimaanpassung** sowie **Energiewende**
- › Vorhaben aus den Bereichen:  
Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Blau-Grüne-Infrastruktur, Wassermanagement in Dürreregionen, Hochwasser- und Küstenmanagement, Stadtentwicklung, Moormanagement, Energieeffizienz, Stärkung von Kapazitäten öffentlicher und privater Akteure, Bewusstseinsbildung in der Zivilgesellschaft

Informationen der LIFE-Beratungsstelle bei ZUG

[www.z-u-g.org/aufgaben/eu-life-beratungsstelle](http://www.z-u-g.org/aufgaben/eu-life-beratungsstelle)

Climate Change Mitigation and Adaptation (Ausschreibung wieder 2023)

<https://www.z-u-g.org/strategische-aufgaben/beratung-zum-eu-life-programm/eu-life-ausschreibungen/>



# Interreg-Programm (2021-2027)

- › Ziel: Kooperationen zwischen EU-Regionen u. a. zu den Themen Energie, Klimawandel, Umwelt- und Ressourcenschutz
- › SN-CZ
  - › Innovation und Wettbewerbsfähigkeit
  - › Klimawandel und Nachhaltigkeit
  - › Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus
  - › Zusammenarbeit und Vertrauensbildung
- › SN-PL
  - › Prävention und Anpassung an den Klimawandel
  - › Bildung, Kultur und Tourismus
  - › Kooperationen von Einwohnern und Institutionen

## Informationen beim BBR

[https://www.interreg.de/INTERREG2021/DE/Foerderung/WasIstInterreg/was-ist-interreg\\_node.html](https://www.interreg.de/INTERREG2021/DE/Foerderung/WasIstInterreg/was-ist-interreg_node.html)

## Informationen beim SMR

<https://www.smr.sachsen.de/eu-programme-der-grenzuebergreifenden-zusammenarbeit-und-interreg-europe-4148.html>

# Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

EU-Strukturförderung für Klima- und Umweltschutz



- › Ziel: Unterschiede im Entwicklungsstand und der Lebensverhältnisse der verschiedenen Regionen der EU zu verringern
- › Politische Ziele u.a. ein "grüneres, CO2-freies Europa", das in die Energiewende, die Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft, den Erhalt der Biodiversität und grüne Infrastruktur sowie den Schutz der Umwelt investiert;
- › 14 Programme in sechs Bundesländern

## Informationen zu EFRE

<https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/95/europaischer-fonds-fur-regionale-entwicklung-efre->

Förderdatenbank für nachhaltige Projekte in den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds

<https://eu-kommunal-kompass-21-27.de/>

Liste der Internetportale der Bundesländer zu EFRE-Förderangeboten

<https://www.bmuv.de/themen/europa-internationales/europa/strukturfoerderung>



Im Auftrag des:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz



Fragen zur Förderung? Melden Sie sich gerne bei uns:

E-Mail: [beratung@zentrum-klimaanpassung.de](mailto:beratung@zentrum-klimaanpassung.de)

Telefon: 030-39001 201  
montags bis freitags von 10 bis 15 Uhr

# Inhalte

- Förderprogramme des Bundes (und der EU)
- Förderprogramme im Freistaat Sachsen

## Förderprogramme im Freistaat Sachsen:

### EFRE-Förderrichtlinie Energie und Klimaschutz/2023 (in Erstellung)

- Je nach Förderbereich:
  - Investive Vorhaben
  - nichtinvestive Vorhaben
  - Komplexvorhaben
  - Modellvorhaben
  - Kooperationsvorhaben
- teilweise erfolgen Aufrufverfahren
- Bewilligungsstelle: Sächsische Aufbaubank – Förderbank
- Erster Richtlinien-Teil voraussichtlich ab 3. Quartal 2023 antragsfähig

# Förderprogramme im Freistaat Sachsen:

## EFRE-Förderrichtlinie Energie und Klimaschutz/2023 (in Erstellung)

### Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen

- Investive Maßnahmen zur **Verringerung von Treibhausgas-Emissionen** um mindestens 20 Prozent verbunden mit einer **Steigerung der Endenergieeffizienz** um mindestens 10 Prozent.
- Nichtinvestive Maßnahmen  
insb. zur Vorbereitung, Begleitung und Auswertung von Energieeffizienz- und THG-Minderungs- oder Energiemanagementprojekten  
inkl. kommunale Umsetzungsinstrumente (wie European Energy Award®)
- Begünstigte:  
kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen,  
Unternehmen,  
Verbandskörperschaften,  
gemeinnützige Organisationen sowie anerkannte Religionsgemeinschaften, Vereine, Stiftungen und Genossenschaften
- Förderquote: 50 % bis 90 %
- Mittelausstattung: 35,66 Mio. Euro EU-Mittel + 11,56 Mio. Euro Landesmittel

# Förderprogramme im Freistaat Sachsen:

## EFRE-Förderrichtlinie Energie und Klimaschutz/2023 (in Erstellung)

### Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

- Investive Maßnahmen:  
Maßnahmen an Gebäuden oder im Zusammenhang mit Gebäuden, Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt und zum Schutz vor Überflutung oder vor wild abfließendem Wasser, vor Bodenerosion und Erosionseintrag
- Nichtinvestive Maßnahmen:  
zur Unterstützung von Anpassungsprozessen, zur Analyse und Bewertung von Klimarisiken sowie zur Vorbereitung investiver Klimaanpassungsmaßnahmen,
- Begünstigte:  
kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen, Unternehmen mit direkter und indirekter öffentlicher Beteiligung, die der KMU-Definition nicht entsprechen, soweit die Beteiligung 25 Prozent nicht übersteigt, Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Verbandskörperschaften, gemeinnützige Organisationen sowie anerkannte Religionsgemeinschaften, Vereine, Stiftungen und Genossenschaften, Privatpersonen.
- Förderquote:                      75 % bis 90 %
- Mittelausstattung:                32,98 Mio. Euro EU-Mittel + 11,12 Mio. Euro Landesmittel

# Förderprogramme im Freistaat Sachsen:

## EFRE-Förderrichtlinie Energie und Klimaschutz/2023 (in Erstellung)

### Zukunftsfähige Energieversorgung (JTF)

- Investive Maßnahmen:  
Investitionen zum Ausbau und zur Nutzung erneuerbarer Energien einschließlich Herstellung und Nutzung von grünen Gasen und zum Ausbau von Energieinfrastruktur einschließlich deren digitale Vernetzung und Unterstützung sowie von Energiespeichern.
- Nichtinvestive Maßnahmen:  
Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit im Rahmen dieser Richtlinie geförderten Investitionen
- Begünstigte:  
Unternehmen, auch KMU und solche mit direkter und indirekter öffentlicher Beteiligung, soweit die Beteiligung 25 Prozent nicht übersteigt, kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen unabhängig vom Umfang der öffentlichen Beteiligung, Zweckverbände, Genossenschaften, sofern sie regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, Vereine
- Förderquote: bis zu 80 %
- Mittelvolumen: 103 Mio. Euro JTF-Mittel + 16,234 Mio. Euro Landesmittel

# Förderprogramme im Freistaat Sachsen:

## EFRE-Förderrichtlinie Energie und Klimaschutz/2023 (in Erstellung)

### Anwendungsorientierte Energie- und Klimaforschung

- u. A. mit den Schwerpunkten:  
Erforschung neuer Lösungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels;  
Erforschung von Ansätzen zur Steigerung der Resilienz gegenüber Klimaveränderungen;  
Erforschung von regionalen und lokalen Auswirkungen des Klimawandels, Vorsorgestrategien und Lösungskonzepten;  
Kooperations-, Akzeptanz- und Beteiligungsprozesse bei Klimaprojekten
- Begünstigte:                   Hochschulen und außeruniversitäre, nicht gewinnorientierte Forschungseinrichtungen
- Förderquote:                   100 %
- Mittelausstattung:           20,95 Mio. Euro EU-Mittel + 11,32 Mio. Euro Landesmittel

### Maßnahmen zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene

dieser Förderbereich folgt voraussichtlich ab 4. Quartal 2023

## Förderprogramme im Freistaat Sachsen:

### Förderrichtlinie Erneuerbare Energien und Speicher/2023 (FRL EEuS/2023) (in Erstellung)

- SMEKUL erarbeitet derzeit eine FRL zum Vollzug des Sächsischen Klimafondsgesetzes (SächsKlimaFG)
- Landesprogramm → Finanzierung mit Mitteln aus dem Klimafonds Sachsen i.H.v. 21,5 Mio. € (inkl. SAB-Vergütung)
- zwei Programmteile vorgesehen:
  - Teil A): Tilgungszuschüsse für Investitionen in Anlagen zur Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen und Speicher
  - Teil B): Festbetragszuschüsse für Investitionen in steckerfertige Photovoltaikkleinanlagen
- Bewilligungsstelle: Sächsische Aufbaubank – SAB

## Förderprogramme im Freistaat Sachsen:

### Programmteil A) der FRL EEuS/2023 (in Erstellung)

- auf Grundlage des neuen Sachsenkredits „Energie und Speicher“ werden Tilgungszuschüsse gewährt für:
  - PV-Anlagen (Gebäude, Quartiere, Parkplätze) mit mehr als 30 kWp bis 1 MWp Leistung
  - ortsfeste, netzgekoppelte Stromspeicher gekoppelt mit PV-Anlage mit mind. 30 kWp Leistung
  - elektrisch betriebene Geothermie-Wärmepumpen in/ zur Versorgung von Neubauten
  - aus EE gespeiste Wärme-/Kältespeicher in Neubauten
- Begünstigte: Private, private Unternehmen und andere juristische Personen des Privatrechts, kommunale Unternehmen, Kommunen, kommunale Zweckverbände sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von Kommunen und andere juristische Personen öffentlichen Rechts (außer Bund, Länder und deren Beteiligungen)
- Förderquote: Tilgungszuschüsse bis zu 10%, für Speicher bis zu 20% der Investitionen (Anschaffungs- und Errichtungskosten)

## Förderprogramme im Freistaat Sachsen:

### Förderrichtlinie Stadtgrün, Lärm und Radon/2023 (SMEKUL)

- SMEKUL erarbeitet derzeit eine Gesamt-FRL mit den Förderbereichen Stadtgrün, Lärm und Radon
- das aktuelle Landesprogramm Stadtgrün-Lärm/2022 wird modifiziert und abgelöst
- Gesamt-FRL beinhaltet
  - Teil A (EFRE-finanzierte Maßnahmen)
  - Teil B (landesfinanzierte Maßnahmen)

# Förderprogramme im Freistaat Sachsen:

## Förderrichtlinie Stadtgrün, Lärm und Radon/2023 (SMEKUL)

	EFRE	Landesprogramm neu
Begünstigte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen</b></li> <li>• gemeinnützige Organisationen</li> <li>• anerkannte Religionsgemeinschaften</li> </ul>
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung und Sicherung <b>biodiversitätsfördernder grüner Infrastrukturen</b>: Anlage, Aufwertung oder Vernetzung von Grün- und Freiflächen, sowie bodengebundene Fassadenbegrünung und extensive Dachbegrünung</li> <li>• <b>Konzepte</b> zur Stärkung und Sicherung biodiversitätsfördernder grüner Infrastrukturen im Siedlungsbereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage und Aufwertung von <b>Grün- und Freiflächen</b></li> <li>• Bodengebunde <b>Fassadenbegrünung</b> und extensive <b>Dachbegrünung</b></li> </ul>
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteilsfinanzierung in Höhe von 75%</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 %</li> </ul>
Begrenzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab 100.000 Euro förderfähige Gesamtausgaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis <b>100.000</b> Euro förderfähige Gesamtausgaben</li> </ul>
Zuwendungsvoraussetzungen und Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Siedlungsbereich in Gemeinden und Städten über 2.000 Einwohnern</li> <li>• nur unter Verwendung von Pflanz- und Saatgut nach der Artenliste des SMEKUL</li> <li>• Nachweis zur Sicherstellung der fachlich qualifizierten Planung und Umsetzung vorzulegen</li> <li>• Dach- und Fassadenbegrünungsmaßnahmen werden nur auf oder an Bestandsbauten</li> <li>• biodiversitätsfördernde extensive Dachbegrünungsmaßnahmen ab einer Mindestvegetationsfläche von 50 m<sup>2</sup></li> </ul>	

Sächsische Aufbaubank (SAB) ist Antrags- und Bewilligungsbehörde

# Förderprogramme im Freistaat Sachsen:

## Richtlinien im Bereich Wasser (SMEKUL)

### I Richtlinie **Gewässer-/Hochwasserschutz (RL GH/2018):**

Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes oder Potenzials der Gewässer sowie Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements

<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-zur-foerderung-von-massnahmen-zur-verbesserung-des-gwaesserezustandes-4191.html>

Investive Maßnahmen: Gewässerentwicklung/-renaturierung, Durchgängigkeit Fließgewässer, technischer Hochwasserschutz, Wasserrückhaltevermögen, Ausstattung Wasserwehren, Schadensbeseitigung Elementarschäden, Pilot- und Modellprojekte

Nichtinvestive Maßnahmen: Hochwasserrisikomanagementpläne, Erfahrungsaustausch

Förderquote: 75 % bis 90 %

Antragsstelle: Landesdirektion Sachsen

### I Richtlinie **Private Hochwassereigenvorsorge (RL pHWEV/2021):**

Maßnahmen der privaten Eigenvorsorge vor Extremereignissen wie Hochwasser und Starkregen beziehungsweise Sturzfluten;

Investitionen von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern an bestehenden Wohngebäuden, die insbesondere in Gebieten liegen, die nicht oder nichtausreichend durch öffentliche Hochwasserschutzmaßnahmen geschützt werden können.

<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-private-hochwassereigenvorsorge-phwev-2021-11803.html>

Gefördert werden: Erstellung des Sächsischen Hochwasservorsorgeausweises beziehungsweise eines gleichwertigen Gutachtens zur Ermittlung des gebäudespezifischen Überflutungsrisikos mit konkreten Maßnahmenvorschlägen zur Minderung des Schadenspotenzials;

Investitionen, die zu einer deutlichen Minderung des Schadenspotenzials an Bestandsgebäuden führen.

Förderquote: nichtinvestiv: bis zu 80 %, max. 1.200 Euro; investiv: bis zu 50 %, max. 20.000 Euro

Antragsstelle: Sächsische Aufbaubank - SAB

# Förderprogramme im Freistaat Sachsen:

## Richtlinien im Bereich Wasser (SMEKUL)

### I Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW/2016):

u.a. Neubau oder Ertüchtigung von Sonderbauwerken, wie zum Beispiel Regenrückhaltebecken, Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung

<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-siedlungswasserwirtschaft-sww-2016-4200.html>

Bei allen Kläranlagen ist nur noch eine Förderung zur über den Stand der Technik hinausgehenden Nachrüstung weitergehender Reinigungsstufen möglich.

Antragsstelle: Sächsische Aufbaubank - Förderbank

### I Sonderprogramm öffentliche Trinkwasserinfrastruktur (RL öTIS/2019):

Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserinfrastruktur

<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/sonderprogramm-oeffentliche-trinkwasserinfrastruktur-rl-oetis-2019-4185.html>

Gefördert werden Investitionen zur Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in ländlichen Gebieten, um in Folge des Klimawandels eine nachhaltige und standörtlich sowie demografisch angepasste öffentliche Trinkwasserversorgung gemäß § 43 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes für Grundstücke zu sichern, die bisher über keinen Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz verfügen.

Förderberechtigt: gesetzliche Aufgabenträger der öffentlichen Trinkwasserversorgung.

Förderquote: bis zu 65 %

Antragsstelle: Sächsische Aufbaubank – Förderbank

Aufrufverfahren! (aktuell können mit dem 4. Aufruf noch bis zum 15. Juni 2023 Förderanträge bei der SAB eingereicht werden)

## Förderprogramme im Freistaat Sachsen:

### EFRE-Förderrichtlinie Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (SMR)

- Förderung u.a. von:
  - Investiven Vorhaben, die der Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in den geförderten Städten und Stadtquartieren dienen
  - Investiven Vorhaben zur Verbesserung der Stadtökologie in den geförderten Städten und Stadtquartieren
  - Investiven und nichtinvestiven Vorhaben, die der wirtschaftlichen und sozialen Belebung der geförderten Städte und Stadtquartiere dienen und deren Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner erhöhen
- Begünstigte: Gemeinden im Freistaat Sachsen
- Förderquote: 70 % bis 75 %

keine Anträge mehr für das Programm möglich

- Fördermittelberatung der SAENA:  
<https://www.saena.de/fordermittelberatung.html>
- Fördermittelinformationen im Regionalen Klimainformationssystem ReKIS:  
<https://rekis.hydro.tu-dresden.de/kommunal/sachsen-k/hilfsangebote/foerdermoeglichkeiten/>
- Förderportal des SMEKUL:  
<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/>